



Regierungsratsbeschluss vom 27. Oktober 2020

Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm insbesondere für Hotellerie und Gastronomie (COVID-19-Verordnung Unterstützung Hotellerie Gastronomie)

P201433

Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Erhalt und Sicherung der touristischen Infrastruktur und der Arbeitsplätze im Hotel- und Gastgewerbe

P205327

1. Der Regierungsrat bewilligt Ausgaben bis maximal Fr. 15,05 Mio. zu Lasten des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit für das Unterstützungsprogramm insbesondere für Hotellerie und Gastronomie und gibt entsprechend die Fondsreserven frei.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf der Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm insbesondere für Hotellerie und Gastronomie (COVID-19-Verordnung Unterstützung Hotellerie Gastronomie).
3. Die Verordnung tritt am 1. November 2020 in Kraft.

Begründung

In Umsetzung eines parlamentarischen Vorstosses sollen die baselstädtischen Unternehmen im Bereich von Hotellerie und Gastronomie finanzielle Unterstützungen bekommen. Die Motion ist dem Regierungsrat zwar noch nicht formell zur Erfüllung überwiesen worden, auf Grund der Dringlichkeit handelt der Regierungsrat aber bereits jetzt.

Der Regierungsrat erlässt die entsprechende Verordnung. Vorgesehen sind 15 Mio. Franken, welche dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entnommen werden. Der Regierungsrat kann den Kreis der unterstützten Branchen mit speziellem Beschluss erweitern, z.B. auf die Reisebürobranche. Für die Hotellerie und Gastronomie sind jedoch mindestens 12 Mio. Franken vorgesehen. Die Verordnung wird noch mit einem regierungsrätlichen Reglement konkretisiert werden.

